

HAUSORDNUNG

Lieber Mieter, liebe Mieterin, liebe Kinder,

um ein angenehmes Zusammenleben unter einem Dach möglich zu machen, gelten die nachstehenden Regeln für alle Bewohner des Hauses.

Schutz vor Lärm

Jeder Bewohner sollte sich stets um Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnern des Hauses bemühen. Ruhestörende Geräusche sind zu vermeiden. Lärmverursachende Arbeiten sind auf die Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr zu beschränken. Das Abspielen von Musik, die Nutzung von TV und Radio sowie das Spielen von Musikinstrumenten dürfen nicht zur Belästigung anderer führen und sind somit auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Kinder

Kinder sind bei uns willkommen und dürfen auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Bei Verlassen der Spielstätte ist sämtliches Spielzeug wegzuräumen. Das Spielen im Treppenhaus, im Keller und in der Tiefgarage ist grundsätzlich untersagt.

Haustiere

Haustiere dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Reinigung und Müllentsorgung

Das Haus und das Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu halten. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Treppenhaus und Flure

Aus Brandschutzgründen und aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnern des Hauses dürfen die Treppen und Flure nicht zum Abstellen von Gegenständen – insbesondere von Fahrrädern und Kinderwagen – benutzt werden. Falls es durch den Transport von Gegenständen zur Verunreinigung des Treppenhauses kommt, ist diese vom Verursacher sofort zu säubern.

Fassade und Balkone

Plakate, Markisen, Tafeln oder ähnliches dürfen nicht ohne die vorherige Zustimmung des Vermieters angebracht werden. Soweit die Zustimmung erteilt wurde, ist für eine sachgemäße und sichere Anbringung zu sorgen. Blumenbretter und Blumenkästen dürfen ebenfalls erst nach vorheriger Zustimmung durch den Vermieter angebracht werden und im Falle einer Zustimmung am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.

Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden. Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist stets Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.